

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Kurt Schöbi, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 29. Juli 2020

Dossier Nr 6565, «10vor10», «Fake-Check: Wie schädlich ist 5G?» vom 17. Juni 2020

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 17. Juni 2020, worin Sie den Beitrag «Fake-Check: Wie schädlich ist 5G?» von «10vor10 vom 17. Juni 2020 wie folgt beanstanden:

«Ich habe heute Ihre Ausgabe von 10vor10 geschaut. Grundsätzlich bin ich von der Neutralität von 10vor10 mehrheitlich angetan und schätze die jeweiligen Berichterstattungen.

Doch heute fand ich Ihren Beitrag zu 5G äusserst einseitig und vor allem nicht neutral. Entweder Sie haben einen neutralen Vertreter mit einer neutralen Ansicht zu 5G, oder Sie haben jeweils eine Person welche für Pro und eine welche für Kontra ist. Auf jeden Fall ist Herr Martin Röösli m.E. nicht neutral. Hier die Fakten dazu (Quelle: www.pfisterer.ch):

Wie Sie vielleicht mitbekommen haben, hat erst kürzlich das Berufungsgericht Turin den Zusammenhang zwischen Handynutzung und Gehirntumoren bestätigt. Nach Ansicht der Richterin Fadda des Berufungsgerichts Turin wurde das Akustikusneurinom (gutartiger Tumor des Hör- und Gleichgewichtsnervs) des klagenden Arbeiters durch die Benutzung des Mobiltelefons verursacht. Damit bestätigte das Gericht in seinem am 13. Januar 2020 veröffentlichten Urteil (904/2019 vom 03.12.2019, Romeo gegen INAIL) die Entscheidung des Tribunals von Ivrea aus dem Jahr 2017 in vollem Umfang.

Der Fall Romeo gegen INAIL ist auch deshalb historisch, weil diese Entscheidung die Forschungslage zur tumorauslösenden Wirkung nicht-ionisierender Strahlung anerkennt und vor allem, weil Interessenkonflikte bestimmter, der Mobilfunkindustrie nahestehender Experten offen benannt werden. Tatsächlich erkennt das Gericht an, dass von der Telefonindustrie finanzierte Wissenschaftler oder Mitglieder der ICNIRP weniger zuverlässig sind als unabhängige Wissenschaftler. Das trifft auch auf Professor Martin Röösli zu. Er ist



nicht nur Mitglied der ICNIRP, sondern auch vom Bundesrat respektive dem Bundesamt für Umwelt damit beauftragt, die Schutzwirkung der Grenzwerte zu beurteilen. Es ist nicht erstaunlich, dass die gesundheitsschädigenden Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung unter diesen Umständen immer wieder heruntergespielt und negiert werden.

Gerne können Sie diese Fakten ebenfalls einem Fakecheck unterziehen.

In diesem Sinne erwarte ich von Ihnen eine Richtigstellung, sowie eine zukünftige neutrale Berichterstattung, sei es zu 5G, sowie zu weiteren Themen.»

Die Redaktion nimmt zu Vorwürfen wie folgt Stellung:

Schweizer Radio und Fernsehen SRF haben anfangs Jahr 2020 die Rubrik «FakeCheck» gestartet, sie wird innerhalb des Nachrichtenmagazins 10vor10 wie auch als eigenständiges Onlineformat publiziert. Ziel der neuen Rubrik ist es, Aussagen auf den Grund zu gehen, die sich im Internet und auf den sozialen Medien zu aktuellen oder latent aktuellen Themen viral verbreiten. Dabei soll das Format für Klarheit sorgen und aufzeigen, was man in einem Themengebiet weiss, und was man nicht weiss. Erklärtes Ziel ist es explizit nicht, ein Thema möglichst allumfassend zu beleuchten, sondern zumindest in Teilaspekten für mehr Klarheit zu sorgen und Experten zu Wort kommen zu lassen. Der Fokus liegt auf der Überprüfung von Aussagen aus Videos und «Fakten», die einen gewissen Verbreitungsgrad aufweisen. Gerade in der Zeit der sozialen Medien kommt dem Faktencheck eine wichtige Rolle zu. Dies zeigen auch die bisherigen Beispiele aus der Reihe «Fake-Check», alle zum Thema Corona-Virus.

https://www.facebook.com/srfnews/videos/826640987808230 https://www.facebook.com/srfnews/videos/287094992277418 https://www.facebook.com/srfnews/videos/855167115001738

Beanstandeter Beitrag

Nach einem Einstieg mit Video-Ausschnitten zum Thema 5G («5G is a killer», «5G ist Gefahr für Leib und Leben») aus dem Internet werden drei der am häufigsten in den viralen Videos genannten Aussagen zu 5G kritisch beleuchtet und hinterfragt.

5G tötet Vögel

Anhand eines aktuellen Beispiels aus Kroatien wird aufgezeigt, wie teilweise ein Zusammenhang zwischen dem Tod von Zugvögeln und der 5G-Technologie hergestellt wird. Dabei wird aufgezeigt, wie dabei Fotos zweckentfremdet und missbraucht werden. Zum Schluss des ersten Teils äussert sich Umweltepidemiologe Martin Röösli zur Frage, ob Vögel wegen 5G tot vom Himmel fallen können. Seine Aussage: Dass Vögel wegen dieser Strahlung plötzlich sterben, sei nicht möglich.

In den Meldungen über tote Vögel werden häufig Stare als «Opfer» genannt. Ornithologen bezweifeln, dass es tatsächlich einen Zusammenhang mit Mobilfunk- und 5G-Strahlung gibt.



Laut der Vogelwarte Sempach leben Stare in der Nähe von Menschen, deshalb falle es eher auf, wenn einige tot von ihnen am Boden liegen würden. Ausserdem könne in der Schweiz kein verstärktes Vogelsterben bei Staren beobachtet werden (Recherchegespräch der Autorinnen). Im Zusammenhang mit einem Staren-Sterben im März 2020 am Untersee wird Livio Rey von der Vogelwarte Sempach wie folgt zitiert: «Wir finden keine Hinweise darauf, dass Strahlung ganze Vogelarten beeinflusst.»

https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/frauenfeld/ein-drittel-bewegte-noch-seine-fluegel-dierestlichen-voegel-waren-tot-120-stare-fallen-im-thurgau-wie-steine-vom-himmel-expertenraetseln-ueber-die-ursache-ld.1202391

5G verursacht Krebs

Nach kurzen Video-Ausschnitten, in denen die Aussage aufgestellt wird, 5G verursache Krebs, kommt erneut Umweltepidemiologe Martin Röösli zu Wort. Er erläutert, dass – Stand heute – 5G technologisch gesehen nichts Neues sei, und er bisher nicht feststellen konnte, dass Hirntumore zugenommen hätten – was zu erwarten wäre, wenn Mobilfunknutzung ein grosser Risikofaktor wäre. Dann wird aufgezeigt, dass die Weltgesundheitsorganisation WHO Mobilfunkstrahlung als «möglicherweise krebserregend» einstuft und dass neuere Studien mit Ratten teilweise einen Zusammenhang zwischen Strahlung und Krebs nachgewiesen haben. Abschliessend erläutert Experte Martin Röösli, dass das eigene Handy die grösste Strahlenquelle sei und dass neue 5G-Antennen gezielter strahlen.

https://www.facebook.com/srfnews/posts/2186406528140983?comment_id=218657091812 4544&comment tracking=%7B%22tn%22%3A%22R%22%7D

Das Deutsche Krebsforschungszentrum DKFZ hält fest: «5G-Handys nutzen die gleichen oder vergleichbare Frequenzen wie die bisher gängigen Mobilfunkgeräte. Deshalb lassen sich die derzeitigen Forschungsergebnisse weitgehend auf 5G übertragen, urteilt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Das bedeutet: Liegen die SAR-Werte unterhalb der geltenden Grenzwerte, gibt es bisher keinen Nachweis für gesundheitliche Risiken bei der Benutzung der neuen Generation von Handys.»

https://www.krebsinformationsdienst.de/aktuelles/2019/news066-5g-handy-krebsrisikostrahlenbelastung.php

Das DKFZ verweist weiter, wie auch Martin Röösli im Beitrag, auf das Handy als Strahlenquelle und gibt folgenden Tipp ab: «Halten Sie ausreichenden Körperabstand zum Handy oder Tablet beim Surfen. Je größer der Abstand ist, desto geringer die Strahlenbelastung.»

Im Beitrag wird die Weltgesundheitsorganisation WHO zitiert, welche Mobilfunkstrahlung als «möglicherweise krebserregend» einstuft. Der Beitrag befasst sich also differenziert mit Aussagen zum möglichen Krebsrisiko.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) der BRD in Salzgitter äussert sich zum Krebsrisiko wie folgt: «Gerade beim Hirntumor gibt es keinen Anstieg (Das Hirn wird durch das Telefonieren mit dem Handy am Ohr am meisten bestrahlt). Studien, die einen derartigen Zusammenhang beobachten, weisen meist methodische Mängel auf und berücksichtigen beispielsweise die wichtigsten Risikofaktoren für Krebs (Alter, Geschlecht, Rauchen,



Ernährung, etc.) nicht. In sorgfältig durchgeführten Studien wurde bisher kein Zusammenhang beobachtet.» Und weiter: «Weder in epidemiologischen noch in tierexperimentellen Studien wurden Hinweise auf eine krebsauslösende Wirkung der hochfrequenten Felder des Mobilfunks gefunden.»

https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/berichte/berichte-mobilfunk/krebsbasisstationen.html

5G tötet Bäume

Im dritten Teil geht der Beitrag der Frage nach, ob 5G Bäume töten kann. Zuerst werden Videoausschnitte gezeigt, welche diese These vertreten. Danach folgt die Einschätzung des Experten Professor Andreas Rigling, Waldökologe an der Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, der eine Schädigung von Bäumen durch 5G zwar nicht ausschliessen will, sie aber für nicht sehr realistisch hält. Vielmehr seien veränderte Umweltbedingungen dafür ausschlaggebend – etwa Hitze, Trockenheit, Schädlinge und Krankheiten. Professor Andreas Rigling äussert sich keineswegs apodiktisch, sondern vorsichtig; er schliesst eine mögliche Wirkung nicht aus.

Fazit des Beitrages

Zum Schluss des Beitrags folgt das Fazit der Recherche: Es wird erläutert, dass einige Dinge in Bezug auf die neue Mobilfunktechnologie 5G noch nicht geklärt und Auswirkungen teilweise noch unerforscht sind. Damit befolgt die Sendung ihren Anspruch, aufzuzeigen was man weiss und was man noch nicht weiss. Ebenso wird erwähnt, dass viele der viralen Videos zum Thema vor allem Angstmacherei sind - gerade, weil sie jegliche Differenzierung ausblenden und Zweifel nicht zulassen.

Martin Röösli und Gerichtsurteil in Turin

Der Beanstander führt aus, der Experte im Beitrag, Martin Röösli sei «nicht ein neutraler Experte». Er begründet dies mit einem Urteil des Berufungsgerichtes Turin vom Januar 2020. Das Gericht habe einen Zusammenhang zwischen Handynutzung und Gehirntumoren bestätigt. Ausserdem habe das Gericht anerkannt, dass von der Telefonindustrie finanzierte Mitglieder der ICNIRP weniger «zuverlässig» seien als «unabhängige Wissenschaftler».

Martin Röösli beschäftigt sich seit rund 20 Jahren wissenschaftlich mit Mobilfunkstrahlung. Er ist Professor für Umweltepidemiologie an der Universität Basel und Leiter der Einheit «Umwelt und Gesundheit» am Swiss Tropical and Public Health Institute (TPH): «My research deals with environmental epidemiology and includes exposure assessment studies, aetiological research and health risk assessments in the area of ionizing and non-ionizing radiation, noise exposure, ambient air pollution, climate change, pesticides and passive smoking.»

https://www.swisstph.ch/de/staff/profile/people/martin-roeoesli/

Er ist zudem Leiter der Beratenden Expertengruppe für nicht-ionisierende Strahlung (BERENIS), welche im Jahre 2014 vom Bundesamt für Umwelt (Bafu) zur fachlichen



Unterstützung einberufen wurde. Diese Expertengruppe sichtet die neu publizierten wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema und wählt diejenigen zur detaillierten Bewertung aus, die aus ihrer Sicht für den Schutz des Menschen von Bedeutung sind oder sein könnten. https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/newsletter/beratendeexpertengruppe-nis-berenis.html

Martin Röösli ist Mitglied der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (ICNIRP), die den europäischen Ländern Empfehlungen für ihre Strahlengrenzwerte gibt. Diese Kommission wird hauptsächlich durch öffentliche Mittel finanziert, etwa von der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Die ICNIRP nimmt ausschliesslich Spenden von Privatpersonen und Unternehmen entgegen, welche nicht im Bereich der nicht-ionisierenden Strahlung tätig sind. «To safeguard ICNIRP's independence, only donations from private individuals or from businesses not related in any way to the field of non-ionizing radiations can be accepted. For reasons of transparency, donations cannot be anonymous and will be listed on a yearly basis in an ICNIRP donors' report whenever donations are received.»

https://www.icnirp.org/en/about-icnirp/funding-governance/index.html

Bei Mitgliedern des ICNIRP wird geprüft, dass sie finanziell und anderweitig von der Industrie unabhängig sind. Als Mitglied der ICNIRP muss auch Martin Röösli seine Interessenbindungen offenlegen. Die Prüfung dieser Selbstdeklaration und weitere Recherchen geben keinen Anlass zur Annahme, dass Martin Röösli abhängig ist von Telekom-Unternehmen oder in Sachen 5G nicht unabhängig sei.

https://www.icnirp.org/en/about-icnirp/commission/details/member-roosli.html

Der Tages-Anzeiger, der sich mit den Vorwürfen gegen Martin Röösli beschäftigt hat, schreibt dazu: «Seit Jahren wird behauptet, dass diese [die ICNIRP] von der Industrie unterwandert sei. Dafür gibt es allerdings keinerlei Anhaltspunkte.»

https://www.tagesanzeiger.ch/wissen/technik/willkommen-in-derstrahlenhoelle/story/22571816

Der Beanstander führt nicht aus, inwiefern die Aussagen von Martin Röösli falsch sein sollen. Martin Rööslis Aussagen decken sich mit zahlreichen Aussagen von Organisationen und Experten, die sich mit dem Thema befassen.

Zum Zusammenhang von Krebs und Mobilfunkstrahlen schreibt etwa die Krebsliga Schweiz: «Grosse Untersuchungen konnten jedoch keinen klaren Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Mobiltelefonie oder der Häufigkeit des Telefonierens nachweisen.» https://shop.krebsliga.ch/files/kls/webshop/PDFs/deutsch/hirntumoren-und-hirnmetastasenbei-erwachsenen-011078012111.pdf

Wir verweisen auch auf das Deutsches Bundesamt für Strahlenschutz (BfS): «Gerade beim Hirntumor gibt es keinen Anstieg (Das Hirn wird durch das Telefonieren mit dem Handy am Ohr am meisten bestrahlt). Studien, die einen derartigen Zusammenhang beobachten, weisen meist methodische Mängel auf und berücksichtigen beispielsweise die wichtigsten Risikofaktoren für Krebs (Alter, Geschlecht, Rauchen, Ernährung, etc.) nicht. In sorgfältig durchgeführten Studien wurde bisher kein Zusammenhang beobachtet.»



https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/berichte/berichte-mobilfunk/krebsbasisstationen.html

Zum zitierten Gerichtsurteil aus dem italienischen Turin: Hier gilt zu beachten, dass ein Gerichtsurteil keinen wissenschaftlichen Nachweis darstellt. Die britische Zeitung «The Guardian» schreibt etwa zum Urteil des Gerichts in Turin: «Mobile phones cause tumours, Italian court rules, in defiance of evidence» und «Judges find prolonged use can cause tumours, going against mass of scientific opinion».

https://www.theguardian.com/world/2020/jan/15/mobile-phones-cause-tumours-italiancourt-rules-defiance-evidence

Im Beitrag zeigen wir klar auf, dass das gesundheitliche Risiko von 5G noch nicht abschliessend geklärt ist. So wird darauf verwiesen, dass die Weltgesundheitsorganisation WHO Mobilfunkstrahlung bereits 2011 als «möglicherweise krebserregend» eingestuft hat. https://www.who.int/peh-emf/publications/facts/fs322/en/

Ausserdem wird erwähnt, dass es bis heute keine eindeutige Antwort auf die Frage gibt, wie schädlich solche Strahlen sind – auch längerfristig. Ebenfalls thematisiert der Beitrag zwei aktuelle Studien, welchen einen Zusammenhang zwischen Strahlung und Krebs entdeckt haben: Die Studien fanden Hinweise auf karzinogene Wirkung bei männlichen Tieren. Die beiden Studien wurden von der US-amerikanischen Behörde für Toxikologie (National Toxicology Program NTP) und dem italienischen Ramazzini-Institut der Universität Bologna durchgeführt.

https://ntp.niehs.nih.gov/whatwestudy/topics/cellphones/index.html#studies https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/29530389/

Im Gerichtsurteil von Turin geht es um die individuelle Nutzung des Handys durch eine einzelne Person, und nicht um die Strahlung durch Antennen oder durch 5G. Martin Röösli erklärt genau dazu im Beitrag (Time-Code 24:05), dass das eigene Handy die grösste Strahlenquelle ist. Die grössten Belastungen würden auftreten, wenn das Handy einen schlechten Empfang habe und wenn man es am Körper betreibe. Er rechnet vor, dass 90 bis 95 Prozent der Strahlenbelastung vom eigenen Handy stammen würden. Die neuen Antennen würden gezielter strahlen; die Belastung könnte durch 5G bei einem cleveren Einsatz sogar verringert werden.

Berichterstattung zu 5G

Der Beanstander erwartet künftig eine «neutrale Berichterstattung». Schweizer Radio und Fernsehen SRF hat schon in verschiedenen Sendegefässen über 5G berichtet und informiert. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang die Sendung Arena vom 7. Februar 2020, in der sehr kontrovers über «Chancen, Risiken und Nebenwirkungen» von 5G diskutiert wurde. https://www.srf.ch/play/tv/arena/video/5q-genial-oder-gefaehrlich?id=cd510e8f-2405-4427ade8-a6271fe52354

Wir verweisen weiter auf das Wissenschaftsmagazin Einstein vom 27. Februar 2020, das verschiedenste Aspekte thematisierte und auch Bilder, Lieder und O-Töne bei Demonstrationen gegen 5G in den Beitrag einbaute.



https://www.srf.ch/play/tv/einstein/video/5q---chancen-und-risiken?id=d2a930b0-fdb5-41ba-b119-190eed7a4527

Die Sendung Rundschau ging am 29. Mai 2019 den Beweggründen für den Widerstand gegen 5G nach.

https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/angst-vor-der-antenne-5g-gegner-machenmobil?id=4df31a56-049e-4f03-9c62-9144b5d14a9c

Fazit

Der beanstandete Beitrag «FakeCheck» geht drei oft genannten und im Internet verbreiteten Aussagen zu 5G auf den Grund. Er schafft Klarheit, wo Klarheit herrscht; er lässt aber auch Fragestellungen offen und verweist auf Unsicherheiten, wo solche bestehen. Insbesondere in der Frage der Strahlenbelastung und ihrer Auswirkungen wird auch die WHO zitiert, welche Mobilfunkstrahlung als möglicherweise krebserregend einstuft.

Das Publikum wird nicht belehrt, es kann sich aufgrund der vielen sachlich gehaltenen Informationen und Quellen eine eigene Meinung bilden.

Die beiden Redaktionen SRF News und 10vor10 sehen keinen Anlass, einen korrigierten Beitrag auszustrahlen.

Die Ombudsstelle hat sich den «FakeCheck» ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die 5G-Technologie polarisiert. Die einen loben sie als wirtschaftlich unverzichtbaren Fortschritt und fordern den schnellen Ausbau, für andere ist sie gesundheitsschädigend und deshalb zu stoppen. Schweizer Radio und Fernsehen SRF haben die Pflicht, die Thematik zu verfolgen und über die verschiedenen Aspekte aus unterschiedlichen Perspektiven zu berichten. SRF tut dies, wie ein Blick auf Radio- und Fernsehsendungen zu 5G der letzten Monate zeigt (Liste ist unvollständig):

- 22.1.2020 RTS «Umstrittener Mobilfunkstandard Neuenburg fordert landesweiten Stopp für 5G-Mobilfunk-Antennen»
- 22.4.2020 Tagesschau «Bundesrat will Grenzwerte für Strahlenbelastung nicht lockern»
- 23.4.2020 Echo der Zeit «Erstrundensieg für die Ausbau-Gegner»
- 29.5.2020 Regionaljournal Zentralschweiz «Vorstoss fällt durch Obwaldner Parlament lehnt 5G-Moratorium ab»
- 10.7.2020 Tagesschau «Eine Chance zur Versachlichung der 5G-Diskussion»
- 14.7.2020 Echo der Zeit «Sicherheitsbedenken bei 5G- In diesen Ländern wurde Huawei bereits ausgeschlossen»
- Eine Auflistung weiterer Sendungen finden Sie bei der Stellungnahme der Redaktion unter «Berichterstattung zu 5G»

SRG Deutschschweiz

Der Beitrag «FakeCheck» zu 5G vom 17.6.2020 gehört ebenfalls in diese Liste und geht entsprechend dem Bestreben der Rubrik (siehe Stellungnahme der Redaktion) Aussagen zu 5G auf den Grund, die aktuell für Diskussionen sorgen. Erklärtes Ziel von «FakeCheck» ist es nicht, ein Thema möglichst umfassend zu beleuchten, sondern zu Teilaspekten aufzuzeigen, was man weiss, respektive (noch) nicht weiss.

SRF wird damit zu 5G auch dem Vielfaltsgebot (RTVG Art. 4, Abs. 4) gerecht, das besagt, dass konzessionierte Programme in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen haben.

Sie schreiben «heute fand ich ihren Bericht zu 5G äusserst einseitig und vor allem nicht neutral» und fügen an, dass Sie es vermisst haben, dass nicht jeweils eine Person die Pround eine andere die Kontra-Seite vertreten hat. Es gibt verschiedene Formen, wie Gegensätzliches, resp. Pro und Kontra behandelt werden kann. Dass Aussagen von Befürwortern und Gegnern einander gegenübergestellt werden, ist eine Variante, «FakeCheck» wählt eine andere: Die Theorien und Argumente gegen 5G werden mit kurzen Videosequenzen und dem Moderationstext dargelegt und «nur» die Reaktion darauf wird von einer Person im Bild gezeigt. Mag sein, dass Sie diese Form der Gegenüberstellung als «nicht neutral» und «einseitig» empfinden.

Damit zurück zum kritisierten «FakeCheck»: Auf Gegenpole beim Thema wird bereits in der Anmoderation hingewiesen: «100x schnellerer Datentransfer doch die neue Technologie ist höchst umstritten». Egal ob der Abschnitt «tote Vögel» oder «Krebs» zum Thema hat, gegensätzliche Meinungen und Sachverhalte werden aufgezeigt und einander gegenübergestellt. Der Faktencheck ist sachgerecht, ausgewogen und dient der Meinungsbildung.

Als «nicht neutral» bezeichnen Sie Martin Röösli. Zur Kritik an seiner Person und was es im Zusammenhang mit dem Gerichtsurteil in Turin zu beachten gilt, verweisen wir auf die umfassende Ausführung der Redaktion (Martin Röösli und Gerichtsurteil in Turin), die nachvollziehbar darlegt, weshalb Martin Röösli für «10vor10» eine integere Fachperson ist. Zudem ist Martin Röösli nicht der einzige Experte in der Sendung; zum Thema «5G tötet Bäume» ist der Wald-Ökologe Andreas Rigling Auskunftsperson.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verstösse gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen. Das Publikum wird nicht belehrt, es kann sich aufgrund der sachlich gehaltenen Informationen und Quellen eine eigene Meinung bilden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

SRG Deutschschweiz

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D